

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 33

Helmstedt, den 24.06.2020

73. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

132.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2020	399
133.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 der Samtgemeinde Grasleben und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters	402
134.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingen für das Haushaltsjahr 2020	403
135.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Bau und Planung	405
136.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	406

**132. Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das
Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Süpplingenburg in der Sitzung am 27.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	644.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>797.100 Euro</u>
	-152.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	636.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	774.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	21.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	26.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird **auf 21.000 Euro festgesetzt.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, **wird auf 725.500 Euro festgesetzt.**

§ 5

Die Steuersätze (**Hebesätze**) für die Realsteuern werden durch eine besondere Hebesatzsatzung **ab dem Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt;**

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 6

Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall von **250.000 Euro.**

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 250 Euro.

Süpplingenburg, 27.02.2020

gez. Pickbrenner
Gemeindedirektorin

gez. Eckner
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2020** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2) und § 120 (2) NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 08.06.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/022 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom 25.06.2020 bis 26.06.2020 und vom 29.06.2020 bis 01.07.2020 nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355 / 697-21 in Süplingen, Steinweg 15, Zimmer 10 während der Sprechstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Süplingenburg, den 23.06.2020

Die Gemeindedirektorin

Gez. Pickbrenner
(L.S.)

Karin Pickbrenner

ABl.-Nr. 33 vom 24.06.2020

133. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2013 der Samtgemeinde Grasleben und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters

1.

Der Rat der Samtgemeinde Grasleben hat in seiner Sitzung am 08.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Samtgemeinderat beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Samtgemeindebürgermeister für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.
3. Der Rat nimmt die im Haushaltsjahr 2013 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Jahresabschluss zur Kenntnis.

11

Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Grasleben ohne Forderungsübersicht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die dazu gefasste Stellungnahme der Samtgemeinde Grasleben liegen vom 13.07.2020 bis 17.07.2020 und vom 20.07.2020 bis 21.07.2020 während der Dienstzeiten in der Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben im Zimmer O.07 zur Einsichtnahme aus.

III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Grasleben, den 23.06.2020

gez. Janze (L.S.)

Gero Janze
Samtgemeindebürgermeister
Samtgemeinde Grasleben

134.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süplingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Süplingen in der Sitzung am 17.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.848.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>1.952.200 Euro</u>
	-103.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.827.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.917.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	135.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.133.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.998.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	163.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **1.998.000 Euro festgesetzt.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.209.360 Euro festgesetzt**.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer: | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag | 400 v.H. |

§ 6

Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall von **250.000 Euro**.

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von **500 Euro**.

Süplingen, 17.03.2020

(L.S.)

gez. Lorenz
(Matthias Lorenz)
Gemeindedirektor

gez. Schulze
(Harald Schulze)
Bürgermeister

135. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt
hier: Ausschuss für Bau und Planung

Am Dienstag, dem 07.07.2020, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung vom 22.10.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
8. Anträge
9. Investitionsbedarf Schulen 2020 - 2030
hier: Vorstellung des Kostenbedarfes
10. Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge des Landkreises Helmstedt
Mitteilung über beabsichtigte Vergaben
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 18.06.2020

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 33 vom 24.06.2020

136. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit

Am Donnerstag, dem 02.07.2020, findet um 15.30 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 07.11.2019
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Bericht des Kreisheimatpflegers
9. Bericht: Corona-Auswirkungen auf Gaststätten u. ä. und den Tourismus
10. Sachstandsbericht Tourismuskonzept
11. Sachstandsbericht Sportstättenbauförderung 2020
12. Bericht über die Verwendung der von den Vereinen nicht abgerufenen Sportstättenbaufördermitteln 2018 und 2019
13. Bericht zum Sportentwicklungsplan der Stadt Helmstedt
hier: landkreiseigene Sportstätten im Stadtgebiet
14. Sportentwicklungsplanung am Gymnasium Julianum
15. Anhebung des Kreiszuschusses der Kreismusikschule Helmstedt e.V. für das Jahr 2021
16. Corona-Soforthilfe für die Politische Bildungsstätte Helmstedt

17. Bericht der Hinzugewählten

18. Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

19. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 10.06.2020

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 33 vom 24.06.2020

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck